STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 24.03.2022

Bearbeiter: Stefan Loibl
T: 02532/240-112

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung eingeladen.

Diese findet am **Mittwoch, dem 30.03.2022, um 17:30 Uhr**

im **K9, Stadtsaal** statt.

Folgende Punkte sollen bei dieser Sitzung behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle, Abänderungsantrag Die Grünen
3. Prüfungsausschuss vom 15.12.2021 - Bericht
4. Prüfungsausschuss vom 17.3.2022 - Bericht
5. Rechnungsabschluss 2021
6. Nachtragsvoranschlag 2022
7. Rechnungsabschluss 2021, Frohner's Stiftung
8. Straßenbauprogramm 2022 - Rahmenvertrag mit Bestbieter, Festlegung des Bauprogrammes und Auftragsvergaben
9. Hilfe für die Ukraine, Unterstützung
10. Jubiläum 70 Jahre Pfadfindergruppe Zistersdorf, Unterstützung
11. Erneuerbare-Energiegemeinschaft Zistersdorf, Weiteres Vorgehen
12. Umsetzung einer Leerstandsförderung
13. Baulandschaffung Großgemeinde Zistersdorf
14. Bericht - Stadtentwicklung | Neue Freizeitanlagen
15. Zukünftige Nutzung der ehemaligen "Koller-Ranch", Grundsatzentscheidung
16. Raumordnung: 12. Änderung des Bebauungsplanes KLARSTELLUNG
17. Raumordnung: 12b. Änderung Flächenwidmungsplan KLARSTELLUNG
18. Windkraft, 12a. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm, Anpassung
19. Bericht - Windkraft, Änderung Flächenwidmungsplan, Zustimmung Marktgemeinde Spannberg
20. Bericht, Windkraft, Planungsstand - Rustenfeld, Oberstaller Feld, Roventa-Haus
21. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag für Standorte in "Zistersdorf Nord-West" (Steinberg)

STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 24.03.2022

22. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Zistersdorf Nord-West" (Steinberg)
23. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Kabeltrasse, "Loidesthal II"
24. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Kabel + Zuweg, "Loidesthal II"
25. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Loidesthal II"
26. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Zistersdorf Mitte" (Rustenfeld)
27. Windkraft, InWind + Ventureal, Dienstbarkeitsvertrag, Kabeltrasse, "Zistersdorf Mitte" (Rustenfeld)
28. Windkraft, WKS, Nachtrag zum Gestattungsvertrag, Windpark "Prinzendorf V"
29. Windkraft, WEB, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Maustrenk"
30. Windkraft, WEB, Dienstbarkeitsvertrag, Wegenutzung für Windpark "Dürnkrut-Götzendorf II"
31. Bahntrassenradweg, Vereinbarungen/Vorverträge mit Grundeigentümern
32. Grundabtretung Siedlung Loidesthal, Am Ziegelofen, Widmung von öffentlichem Gut
33. Grundabtretung Siedlung Am Klostergrund 2, Widmung von öffentlichem Gut
34. Grundabtretung, Pertl Andreas, Großinzersdorf, Widmung öffentilches Gut
35. Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut für die Errichtung und Erhaltung von Brücken AZ WA1-ÖVG-590 13/085-2022
36. Anschaffung von Smartboards, Auftragsvergabe
37. Anschaffung einer Drehleiter für die FF Zistersdorf, Grundsatzbeschluss
38. Gemeindeobjekte, Wartungsverträge für Aufzugsanlagen
39. Übernahme einer Bürgschaft, Finanzierung der Sanierung der Mittelschule
40. Sonstiger Pachtvertrag - Wiesbauer, KG Maustrenk
41. Vermietung von Räumlichkeiten im Rathaus, Dr. Walter Frank
42. Erhöhung Naturalbezüge
43. Personalzulage Leiter des Bauhofes
44. Zulagen Stellvertreter des Bauhofleiters
45. Personelles-Verwaltungsdienst, Überstellung in Grundverwendungsgruppe 6
46. Personelles-Außerordentliche Vorrückung Betreuungs- und Reinigungspersonal
47. Personalangelegenheiten (nicht-öffentlich)

Der Bürgermeister:

STADTGEMEINDE ZISTERSDORF BEZ. GÄNSERNDORF NÖ

Helmut Doschek

Postl Andrea

Von: Mag. Loibl Stefan
Gesendet: Mittwoch, 6. April 2022 14:34
An: Postl Andrea
Betreff: WG: Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 30.3.2022
Anlagen: Einladung GR 30-3-2022.pdf

Von: Stadtamtsdirektion Zistersdorf
Gesendet: Donnerstag, 24. März 2022 17:14
An: brabec@gmx.at; Bürgermeister Zistersdorf <Buergermeister@zistersdorf.gv.at>; christian.schueller@drei.at; christoph.tatzber@hotmail.com; david.schramm@ymail.com; david.tomas@gmx.at; elmar.schoeberl@gmail.com; erwin.zehetner@aon.at; evibirsak@gmail.com; felix@strassergut.com; g.ehmayer@aon.at; herbert.schoedl@weinobst.at; johann.scherner@aon.at; johannes.baettig@volksoper.at; johannes.elend73@icloud.com; l.born@nbv.at; manfredbauer@gmx.at; markus.heintz@hotmail.com; markus.neuhuber@hotmail.com; martin.bauer@netz-noe.at; neuhuber@boyer.at; office@krippel-stein.at; Rauscher_markus@gmx.at; rch.reisinger@aon.at; reinhard.sattmann@aon.at; richard.weiss1968@yahoo.de; Simon.Lehner1@gmx.net; walterehm@gmail.com; yellow2.k@aon.at
Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 30.3.2022

Sehr geehrte Mandatare,

anbei die Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 30.3.2022.

ACHTUNG! - Aufgrund der größeren Zahl an Tagesordnungspunkten wurde der Sitzungsbeginn mit 17:30 festgelegt.

Weiters ist eine Pause der Sitzung geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Stefan Loibl
Stadtamtsdirektor
Stadtgemeinde Zistersdorf
2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: +43 2532 2401 112
Mobil: +43 689 0506 435
Fax: +43 2532 2401 125
Email: stadtamtsdirektion@zistersdorf.gv.at

Internet:http://www. zistersdorf.gv.at

STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 24.03.2022

Bearbeiter: Stefan Loibl
T: 02532/240-112

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu einer Sitzung eingeladen.

Diese findet am **Mittwoch, dem 30.03.2022, um 17:30 Uhr**

im **K9, Stadtsaal** statt.

Folgende Punkte sollen bei dieser Sitzung behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle, Abänderungsantrag Die Grünen
3. Prüfungsausschuss vom 15.12.2021 - Bericht
4. Prüfungsausschuss vom 17.3.2022 - Bericht
5. Rechnungsabschluss 2021
6. Nachtragsvoranschlag 2022
7. Rechnungsabschluss 2021, Frohner's Stiftung
8. Straßenbauprogramm 2022 - Rahmenvertrag mit Bestbieter, Festlegung des Bauprogrammes und Auftragsvergaben
9. Hilfe für die Ukraine, Unterstützung
10. Jubiläum 70 Jahre Pfadfindergruppe Zistersdorf, Unterstützung
11. Erneuerbare-Energiegemeinschaft Zistersdorf, Weiteres Vorgehen
12. Umsetzung einer Leerstandsförderung
13. Baulandschaffung Großgemeinde Zistersdorf
14. Bericht - Stadtentwicklung | Neue Freizeitanlagen
15. Zukünftige Nutzung der ehemaligen "Koller-Ranch", Grundsatzentscheidung
16. Raumordnung: 12. Änderung des Bebauungsplanes KLARSTELLUNG
17. Raumordnung: 12b. Änderung Flächenwidmungsplan KLARSTELLUNG
18. Windkraft, 12a. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm, Anpassung
19. Bericht - Windkraft, Änderung Flächenwidmungsplan, Zustimmung Marktgemeinde Spannberg
20. Bericht, Windkraft, Planungsstand - Rustenfeld, Oberstaller Feld, Roventa-Haus
21. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag für Standorte in "Zistersdorf Nord-West" (Steinberg)

STADTGEMEINDE ZISTERSDORF

2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12
Telefon: 02532/2401 Fax: 02532/2401-125
E-Mail: stadtgemeinde@zistersdorf.gv.at

Zistersdorf, 24.03.2022

22. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Zistersdorf Nord-West" (Steinberg)
23. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Kabeltrasse, "Loidesthal II"
24. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Kabel + Zuweg, "Loidesthal II"
25. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Loidesthal II"
26. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Zistersdorf Mitte" (Rustenfeld)
27. Windkraft, InWind + Ventureal, Dienstbarkeitsvertrag, Kabeltrasse, "Zistersdorf Mitte" (Rustenfeld)
28. Windkraft, WKS, Nachtrag zum Gestattungsvertrag, Windpark "Prinzendorf V"
29. Windkraft, WEB, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Maustrenk"
30. Windkraft, WEB, Dienstbarkeitsvertrag, Wegenutzung für Windpark "Dürnkrut-Götzendorf II"
31. Bahntrassenradweg, Vereinbarungen/Vorverträge mit Grundeigentümern
32. Grundabtretung Siedlung Loidesthal, Am Ziegelofen, Widmung von öffentlichem Gut
33. Grundabtretung Siedlung Am Klostergrund 2, Widmung von öffentlichem Gut
34. Grundabtretung, Pertl Andreas, Großinzersdorf, Widmung öffentilches Gut
35. Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut für die Errichtung und Erhaltung von Brücken AZ WA1-ÖVG-590 13/085-2022
36. Anschaffung von Smartboards, Auftragsvergabe
37. Anschaffung einer Drehleiter für die FF Zistersdorf, Grundsatzbeschluss
38. Gemeindeobjekte, Wartungsverträge für Aufzugsanlagen
39. Übernahme einer Bürgschaft, Finanzierung der Sanierung der Mittelschule
40. Sonstiger Pachtvertrag - Wiesbauer, KG Maustrenk
41. Vermietung von Räumlichkeiten im Rathaus, Dr. Walter Frank
42. Erhöhung Naturalbezüge
43. Personalzulage Leiter des Bauhofes
44. Zulagen Stellvertreter des Bauhofleiters
45. Personelles-Verwaltungsdienst, Überstellung in Grundverwendungsgruppe 6
46. Personelles-Außerordentliche Vorrückung Betreuungs- und Reinigungspersonal
47. Personalangelegenheiten (nicht-öffentlich)

Der Bürgermeister:

STADTGEMEINDE ZISTERSDORF BEZ. GÄNSERNDORF NÖ

Helmut Doschek

Amtliche Kundmachung VZ. Nr. 73

Angeschlagen am: 25.3.2022
Abgenommen am: 31. 3. 2022

N I E D E R S C H R I F T

über die

Sitzung des Gemeinderates

Datum: 30.03.2022 in Zistersdorf, Stadtsaal K9

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:
Helmut Doschek, Elmar Schöberl, Dipl.Ing. Johannes Bättig, Manfred Bauer, Martin Bauer, Leopold Born, Karl Brabec, Gabriele Ehmayer, Johannes Elend, Markus Heintz, Ing. Robert Kraft, Ing. Gernot Krippel, Simon Lehner, Mag. Daniela Neuhuber, Markus Rauscher, Robert Reisinger, Reinhard Sattmann, Johann Scherner, Ing. Herbert Schödl, Christian Schüller, Mag. Felix Strasser, Christoph Tatzber, David Tomas, Richard Weiß, Erwin Zehetner

Entschuldigt: Walter Ehm, David Schramm, Eveline Birsak, Markus Neuhuber

Weitere Anwesende:

Zuhörer:

Vorsitz: Bürgermeister Helmut Doschek

Schriftführer: Herbert Hofecker

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle, Abänderungsantrag Die Grünen
3. Prüfungsausschuss vom 15.12.2021 - Bericht
4. Prüfungsausschuss vom 17.3.2022 - Bericht
5. Rechnungsabschluss 2021
6. Nachtragsvoranschlag 2022
7. Rechnungsabschluss 2021, Frohner's Stiftung
8. Straßenbauprogramm 2022 - Rahmenvertrag mit Bestbieter, Festlegung des Bauprogrammes und Auftragsvergaben
9. Hilfe für die Ukraine, Unterstützung
10. Jubiläum 70 Jahre Pfadfindergruppe Zistersdorf, Unterstützung
11. Erneuerbare-Energiegemeinschaft Zistersdorf, Weiteres Vorgehen
12. Umsetzung einer Leerstandsförderung
13. Baulandschaffung Großgemeinde Zistersdorf
14. Bericht - Stadtentwicklung | Neue Freizeitanlagen
15. Zukünftige Nutzung der ehemaligen "Koller-Ranch", Grundsatzentscheidung
16. Raumordnung: 12. Änderung des Bebauungsplanes KLARSTELLUNG
17. Raumordnung: 12b. Änderung Flächenwidmungsplan KLARSTELLUNG
18. Windkraft, 12a. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm, Anpassung
19. Bericht - Windkraft, Änderung Flächenwidmungsplan, Zustimm Marktgemeinde Spannberg
20. Bericht, Windkraft, Planungsstand - Rustenfeld, Oberstaller Feld, Roventa-Haus
21. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag für Standorte in "Zistersdorf Nord-West" (Steinberg)
22. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Zistersdorf Nord-West" (Steinberg)
23. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Kabeltrasse, "Loidesthal II"
24. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Kabel + Zuweg, "Loidesthal II"
25. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Loidesthal II"

26. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Zistersdorf Mitte" (Rustenfeld)
27. Windkraft, InWind + Ventureal, Dienstbarkeitsvertrag, Kabeltrasse, "Zistersdorf Mitte" (Rustenfeld)
28. Windkraft, WKS, Nachtrag zum Gestattungsvertrag, Windpark "Prinzendorf V"
29. Windkraft, WEB, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Maustrenk"
30. Windkraft, WEB, Dienstbarkeitsvertrag, Wegenutzung für Windpark "Dürnkrut-Götzendorf II"
31. Bahntrassenradweg, Vereinbarungen/Vorverträge mit Grundeigentümern
32. Grundabtretung Siedlung Loidesthal, Am Ziegelofen, Widmung von öffentlichem Gut
33. Grundabtretung Siedlung Am Klostergrund 2, Widmung von öffentlichem Gut
34. Grundabtretung, Pertl Andreas, Großinzersdorf, Widmung öffentilches Gut
35. Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut für die Errichtung und Erhaltung von Brücken AZ WA1-ÖVG-590 13/085-2022
36. Anschaffung von Smartboards, Auftragsvergabe
37. Anschaffung einer Drehleiter für die FF Zistersdorf, Grundsatzbeschluss
38. Gemeindeobjekte, Wartungsverträge für Aufzugsanlagen
39. Übernahme einer Bürgschaft, Finanzierung der Sanierung der Mittelschule
40. Sonstiger Pachtvertrag - Wiesbauer, KG Maustrenk
41. Vermietung von Räumlichkeiten im Rathaus, Dr. Walter Frank
42. Erhöhung Naturalbezüge
43. Personalzulage Leiter des Bauhofes
44. Zulagen Stellvertreter des Bauhofleiters
45. Personelles-Verwaltungsdienst, Überstellung in Grundverwendungsgruppe 6
46. Personelles-Außerordentliche Vorrückung Betreuungs- und Reinigungspersonal
47. Personalangelegenheiten (nicht-öffentlich)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle, Abänderungsantrag Die Grünen

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.12.21 erfolgte folgender Abänderungsantrag von Tomas David („Die Grünen"):
„Beim Tagesordnungspunkt "6. Renovierungsarbeiten Stadtpfarrkirche und Maria Moos, Zuschuss FV/062/2021" ist im Protokoll Zustimmung (1x GRÜNE) angeführt.
*Ich habe damals jedoch für **"Enthaltung"** gestimmt und es mir in meinen Unterlagen entsprechend notiert. Ich bitte um Änderung."*

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ansonsten liegen keine Abänderungsanträge vor, die Sitzungsprotokolle über die öffentliche und nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22.12.21 gelten daher als genehmigt.

3. Prüfungsausschuss vom 15.12.2021 – Bericht (Tatzber)
FV/079/2021

Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 15.12.2021 eine unangekündigte Ausschusssitzung abgehalten. Es wurden die Barkassen und die Kontostände geprüft und der Voranschlag 2022 erläutert. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen werden.

4. Prüfungsausschuss vom 17.3.2022 – Bericht (Tatzber)
FV/106/2022

Am 17. März 2022 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Das Protokoll und die Stellungnahme des Kassenverwalters werden dem Stadt- und Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen werden.

5. Rechnungsabschluss 2021 (Brabec)
FV/097/2022

Der Jahresabschluss 2021 weist finanzwirksame Erträge in Höhe von 14.896.553,97 und 14.204.506,04 € finanzwirksame Aufwendungen auf. Unter Berücksichtigung der jährlichen wiederkehrenden Ein- und Auszahlungen ergibt sich somit ein jährliches Haushaltspotential von 943.24128 €. Durch die Hinzurechnung des kumulierten Haushaltspotential vom Vorjahr aus dem Rechnungsabschluss 2020 in Höhe von 420.684,21 € ergibt sich ein verfügbares Haushaltspotential von 1.363.925,49 €, damit wurden Zuweisungen an investive Vorhaben in Höhe von 437.575,91 € und Rückführungen in Höhe von 101.002,08 € von investiven Vorhaben getätigt. Das restliche Haushaltspotential in Höhe von 1.027.351,66 € wird im nächsten Jahr wieder berücksichtigt. Der Saldo für das Nettoergebnis beträgt 691.994,96 €. Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 16.617.112,78 €. Die allgemeine Rücklage (mit Zahlungsmittelreserven) beträgt zum 31.12.2021 unverändert 1.000.090,39 €.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

dass der Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Version angenommen wird.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Nachtragsvoranschlag 2022 (Brabec)
FV/098/2022

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 16. März 2022 öffentlich aufgelegt und den im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt. Im Nachtragsvoranschlag wurden die notwendigen Änderungen in den NTVA eingearbeitet. Das jährliche Haushaltspotential beträgt nun -45.700,00 €, unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses (RA 2021) beträgt das kumulierte Haushaltspotential 981.651,66 €, wovon 979.600,00 € für Zuweisungen an investive Vorhaben verwendet wurden. Der Saldo des Nettoergebnisses beträgt -525.700,00 €.

In der Sitzung möge beschlossen werden:
Dass der Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Version angenommen wird.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Rechnungsabschluss 2021, Frohner's Stiftung (Brabec)
FV/086/2022

Der Rechnungsabschluss 2021 der Frohner's Stiftung weist per 31.12.2021 einen Wertpapierstand von 211.197,00 € und einen Girokontostand in Höhe von 8.674,63 € auf. Das Gesamtvermögen der Frohner's Stiftung beträgt somit per 31.12.2021 219.871,63 €. Am 1. Oktober 2021 wurden 27.042 Stück Erste Bond Euro Mündelrent mit einem Kurswert von 219.581,04 € verkauft und 2.100 Stück Erste Responsible Immobilien Fonds zu einem Kurswert von 215.544,00 € gekauft. Die Kosten für den einmaligen Kauf betrugen 3.879,79 €.
Im Jahr 2021 wurde eine einmalige Unterstützung in Höhe von 500,00 € an Familie Kaduirek Birigt gewährt.
Am 23. Juni 2021 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden mitgeteilt, dass der vorliegende Rechnungsabschluss 2020 vorbehaltlich einer späteren Prüfung zur Kenntnis genommen wird. Dieses Schreiben der Stiftungsbehörde ist dem Stadt- und Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass der Rechnungsabschluss 2021 und die Vermögensaufstellung 2021 der Frohner's Stiftung bestätigt wird und der Bericht der Stiftungsbehörde zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Straßenbauprogramm 2022 - Rahmenvertrag mit Bestbieter, Festlegung des Bauprogrammes und Auftragsvergaben (Bättig)
BAU/084/2022

Rahmenvertrag für Straßenbau 2022
Für Straßenbauarbeiten für das Jahr 2022 wurde im Rahmen des Bundesvergabegesetzes eine Direktvergabeverfahren vorgenommen. Es wurden fünf Firmen eingeladen eine Preisauskunft über die „Einheitspreise" von Straßenbaupositionen abzugeben. Die Einheitspreise decken den Bereich für den Straßenneubau, Straßensanierung, Kanalbau usw. ab und das Anbot mit den Einheitspreisen soll für die Beauftragung von Bauarbeiten über das laufende Jahr herangezogen werden.

Auflistung der Firmen und Angebotspreise:

Pittel & Brausewetter, Maustrenk:	€	94.977,66	exkl. Mwst.
Leyrer+Graf, Schwechat:	€	106.539,01	exkl. Mwst.
Held&Francke, Kettlasbrunn:	€	102.129,35	exkl. Mwst.
Leithäusl GmbH	€	110.420,10	exkl. Mwst.
Porr Bau GmbH	kein Angebot abgegeben		

Festlegung des Bauprogrammes 2022 und Auftragsvergaben
Für den Straßenbau und die Straßenbeleuchtung wurden im Voranschlag insgesamt € 600.000,-- vorgesehen. Für die einzelnen Straßenbauprojekte, entsprechend des Vorschlages des Bauausschusses vom 15.12.2021, wurden Angebote der Fa. Pittel+Brausewetter eingeholt.

In der Sitzung möge beschlossen werden:

- Rahmenvertrag Bestbieter für 2022 - Die Firma Pittel & Brausewetter als Billigstbieter für die Durchführung von Arbeiten im Straßenbaubereich für 2022 heranzuziehen.

- Festlegung des Bauprogrammes 2022 und Auftragsvergaben - Es wird vorgeschlagen die einzelnen Projekte laut beiliegender Liste zu beauftragen.
  Die Positionen Mundtgasse in Zistersdorf ist ein Kostenrahmen für den Umfang einer Sanierung des Pflasters bzw. teilweise Sanierung und Asphaltierung. Es wird noch entschieden in welcher Form der Kirchenplatz neugestaltet wird.
  Auf Grund der derzeitigen Preisentwicklung wird befürchtet, dass die angebotenen Preise nicht halten werden und somit wird vorgeschlagen einzelne Projekte zurückzuhalten und erst Mitte des Jahres zu beauftragen: Augasse und Mundtgasse mit den groben Gesamtkosten von € 160.000.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Hilfe für die Ukraine, Unterstützung (Doschek)
FV/104/2022

Johann Hofstetter und Sandra Riedl organisieren in Kooperation mit dem rumänischen Verein „Humanitärer Verein - Hilfe für Osteuropa" den Transport von Hilfsgütern mittels Sattelschlepper bis zur ukrainischen Grenze. Einmal pro Woche werden die Hilfsgüter nach Satu Mare (Rumänien) gebracht. Satu Mare liegt im Dreiländereck Rumänien – Ungarn – Ukraine. Dort müssen die Hilfsgüter umgeladen und in Klein-LWK's ins Landesinnere der Ukraine gebracht werden. Die Hilfsgüter sollen in Zukunft im Bauhofgebäude gesammelt werden. Für den Transport fallen pro Fahrt Kosten in Höhe von rund 1.000,00 € bis 1.500,00 € an. Die Gemeinde möchte sich mit einer Unterstützung für einen Transport in Höhe von 1.000,00 € beteiligen.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass der Verein „Humanitärer Verein - Hilfe für Osteuropa" für den Transport von Hilfsgütern an die ukrainische Grenze mit einem Betrag von 1.000,00 € unterstützt wird.

Abänderungsantrag durch GR Strasser: Die Unterstützung durch die Gemeinde soll auf 1.500,00 € erhöht werden, damit die gesamten Kosten für einen Transport abgedeckt sind. Außerdem soll seitens der Gemeine geprüft werden, ob auch gemeindeeigene Objekte für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine geeignet sind. Weiters wird angeregt, dass eine Gemeinde-Hotline für Auskünfte zum Thema „Ukrainehilfe" angeboten werden soll.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 2 Gegenstimmen (FPÖ)

Abstimmung des ursprünglichen Beschlussverschlages (1.000,00 € Unterstützung)

Beschluss: Ablehnung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Jubiläum 70 Jahre Pfadfindergruppe Zistersdorf, Unterstützung (Doschek) wegen Befangenheit verlässt Krippel für diesen TOP den Saal FV/080/2022

Die Pfadfindergruppe Zistersdorf feiert im heurigen Jahr ihr 70 jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund wird am 23. April 2022 eine Sonderausstellung im Stadtmuseum unter dem Titel „Die ersten 70 Jahre Pfadfindergruppe Zistersdorf eröffnet. Außerdem soll eine Festschrift bzw. Folder gestaltet werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wird um finanzielle Unterstützung von der Pfadfindergruppe Zistersdorf in Höhe von 500 Euro ersucht.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass die Pfadfindergruppe Zistersdorf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 500,00 Euro im heurigen Jahr für die gennannten Maßnahmen erhält.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Erneuerbare-Energiegemeinschaft Zistersdorf, Weiteres Vorgehen (Doschek) BS/008/2022

Mit der Gründung der Erneuerbaren-Energiegemeinschaft und der dazugehörigen Bewerbungsphase konnten bis zum 10. März 2022 34 interessierte BürgerInnen gewonnen werden. Nach Rücksprache mit der EZN gibt es nun zwei Möglichkeiten.

1. Start der Auswertung mit den 34 InteressentInnen.
2. Weitere Bewerbung der Energiegemeinschaft durch den Bürgerinformationstag, die ZEITung für Zistersdorf, der Gemeinde-Homepage und den sozialen Medien. Mitte Mai könnte dann mit einer möglichen höheren Anzahl der InteressentInnen die Auswertungsphase starten.

Die EZN empfiehlt eine weitere Bewerbung mit dem Ziel ca. 50-100 Interessenten.

In der Sitzung möge beschlossen werden, eine weitere Bewerbungsphase durchzuführen.

Zur Info und weiteren Bewerbung durch die Mandatare - Eine unverbindliche Anmeldung ist jederzeit möglich: https://energiegemeinschaften.ezn.at/zistersdorf

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Umsetzung einer Leerstandsförderung (Doschek)
AL/058/2022

Aufbauend auf den Ergebnissen der Sitzungen der Ausschüsse für Bauwesen und Finanzwesen vom 9.12.2021 und 23.2.2022 wurde die wesentlichen Eckpunkte für ein Fördersystem für Leerstände geschaffen. Ein erster Entwurf von Förderrichtlinien für den Kauf in Verbindung mit der Sanierung und/oder dem Abbruch von Leerständen findet sich in der Beilage (Stand 23.2.2022).

Folgendes weiteres Vorgehen wird nun vorgeschlagen:

- Fertigstellung der Förderrichtlinien durch RA Dr. Leopold Boyer
- Anschreiben an 145 Grundeigentümer
- Ziel ist die Zustimmung der Grundstückseigentümer zur Einsicht in den entsprechenden Bauakt, Bewertung durch einen fachkundigen Dritten und der Aufnahme in die gemeindeeigene „Leerstandsmappe". Weiter sollen Angaben zum Gebäude (Fotos... usw.) gemacht werden.
- Die Ortsvorsteher sollen informieren werden, um Liegenschaftseigentümer aktiv ansprechen und zu unterstützen.
- Sammeln der Daten und Bewertung durch das Gemeindeamt (Projektleiter Klemens Steiner).
- Zusammenarbeit mit Bauamt – Hinweis auf „Leerstandsmappe" und Förderung bei Interessenten für neue Baugründe, auch nicht förderungswürdige Personen sollen hingewiesen werden, da Leerstände auch ohne Förderung interessant sein können.
- Allg. Bewerbung der fertigen „Leerstandsmappe" und des Fördersystems.
- Nach einem ersten Umsetzungszeitraum von 1-3 Jahren soll eine Evaluierung erfolger und eventuell sinnvolle Anpassungen vorgenommen werden.

In der Sitzung möge die Umsetzung der vorgeschlagenen Vorgangsweise beschlossen werden.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Baulandschaffung Großgemeinde Zistersdorf (Bättig)
FV/093/2022

Die aktuellen Vorgaben der Landespolitik ermöglichen eine Baulanderweiterung für das gesamte Gemeindegebiet von zwei Hektar (insgesamt) bis zum Jahr 2023. Diese Fläche kann auf mehrere Gebiete aufgeteilt werden und könnte bei Erreichung von 70 % rechtskräftigen Baubescheiden theoretisch ein zweites Mal in Anspruch genommen werden.

Am 02. und 03. März 2022 wurde die relevanten Grundeigentümer im Gemeindegebiet der Stadt Zistersdorf und den Katastralgemeinden Gösting, Großinzersdorf, Maustrenk und Loidesthal zu einem Informationsabend bzgl. der aktuellen Preissituation und den raumplanerischen Vorgaben zu einem Informationsabend geladen. So konnte ein erster Überblick bzgl. möglicher Unterstützungen für Baulanderweiterungen in den verschiedenen Gebieten erstellt werden.

Prinzipiell gibt es in allen genannten Bereichen Potenzial für mögliche Baulanderweiterungen.

Es muss nun politisch festgelegt werden, in welchen Bereichen die möglichen zwei Hektar Bauland entwickelt werden sollen.

Seitens des Gemeindeamts wird vorgeschlagen, die Aufteilung der maximal möglichen zwei Hektar Bauland soll wie folgt umgesetzt werden:

- Gösting „Kapellenfeld" – ca. 2500 m²
- Gr. Inzersdorf Nahbereich B40, Maustrenk – 17 500 m² - Aufteilung zu gleichen Teilen (soweit planerisch möglich)
- Keine aktuelle Entwicklung in der Stadt Zistersdorf und Loidesthal (Reserve "Am Klostergrund" und am „Ziegelofen")

Der Bau-Ausschuss und Stadtrat haben am 23.3.2022 festgelegt, dass für die Gebiete Gösting „Kapellenfeld", Gr. Inzersdorf Nahbereich B40 und Maustrenk Parzellierungskonzepte erarbeitet werden sollen. Diese Konzepte sollen einen schrittweisen Ausbau ermöglichen. Weiters soll das Ausmaß der Baulandflächen in Maustrenk und Gr. Inzersdorf, in einem Ausmaß entwickelt werden, sodass die maximal möglichen 20.000 m² nicht völlig ausgereizt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

14. Bericht - Stadtentwicklung | Neue Freizeitanlagen (Doschek)
BS/007/2022

Am 24. Februar 2022 wurde den Grundbesitzern im Bereich der ehemaligen „Koller Ranch" die Vorgaben der Raumordnung und des erarbeiteten Optionsvertragen präsentiert. Ziel war es, die grundlegende Bereitschaft zur Unterstützung der Grundbesitzer für einen möglichen Grundverkauf dieser Flächen zu ermitteln.
Nach ersten Evaluierungen kann von einer überwiegenden Unterstützung der Grundbesitzer ausgegangen werden.

Der vorgestellte Preis beträgt € 11,-- pro m²
Die vorgestellte Laufzeit des Optionsvertrages beträgt 10 Jahre.
Details zum vorgestellten Optionsvertrag siehe Beilage.

Den Grundeigentümer wurde ein Zeitraum bis 10.4.22 vorgeschlagen um den Vertragsentwurf zu prüfen. In weiterer Folge sollen mit möglichst vielen Eigentümern Optionsverträge abgeschlossen werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

15. Zukünftige Nutzung der ehemaligen "Koller-Ranch", Grundsatzentscheidung

(Doschek) wegen Befangenheit verlässt GR Elend für diesen TOP den Saal
AL/059/2022

Die Stadtgemeinde Zistersdorf hat Ende des Jahres 2021 die Grundstücke GStNr. 4452, 4453, 4454, alle KG Zistersdorf (bisher ortsüblich als „Koller-Ranch" – infolge als „Gemeinderanch" - bezeichnet) von Frau Anna Koller erworben.

Im Hinblick auf die zukünftige Nutzung dieses Areals wurden in den letzten Monaten Gespräche mit dem Zistersdorf Pferdesportverein und Herrn Roman Elend geführt. Details zu den verhandelten Rahmenbedingen und die dazugehörigen Dokumente finden sich in der Beilage.

Zusammengefasst ergibt sich folgende weitere Vorgangsweise:

- Der Pferdesportverein soll für die nächsten 5 Jahre unentgeltlich die Pflege und Nutzung des gesamten Areals (ca. 3,7 ha) übernehmen. Dieser Pachtvertrag soll jährlich durch die Gemeinde kündbar sein.

- Weiters soll eine Zusatzvereinbarung zum obigen Pachtvertrag abgeschlossen werden, in welcher der Pferdesportverein der Stadtgemeinde Zistersdorf für einem Zeitraum von 5 Jahren das einseitige Recht eines Standortwechsel des Pferdesportvereins einräumt. Für den Fall, dass die Stadtgemeinde Zistersdorf von dieser Option Gebrauch macht, wäre Folgendes vorgesehen:
    - Erstens soll mit dem Pferdesportverein ein langfristiger Pachtvertrag (zu vergleichbaren Bedingungen wie bisher) über einen Teilbereich der „Gemeinderanch" (ca. 20.000 m²) abgeschlossen werden.
    - Zweitens ist in diesem Fall, vereinbart einen anderen Teilbereich (ca. 10.000 m²) der „Gemeinderanch" an Herrn Roman Elend zu verkaufen. Wobei hier die Ablöse für die erst kürzlich errichteten Gebäude am bisherigen Gelände dem Kaufpreis gegengerechnet werden sollen.
    - Drittens soll Herrn Roman Elend ein Vorkaufsrecht über den Bereich 3 eingeräumt werden, für den Fall, dass die Option des Standortwechsels nicht in Anspruch genommen wird.
    - Viertens soll auch die restliche Fläche (ca. 7.000 m²) dem Pferdesportverein zur Verfügung gestellt werden. Dieser Pachtvertrag soll jährlich durch die Gemeinde kündbar sein. Eine Doppelnutzung als allgemeines Veranstaltungsgelände soll ermöglicht werden.

- Verkauf von Kutschen und Inventar der „Gemeinde-Ranch" an Herrn Roman Elend. Verkaufsgegenstand sind 10 Kutschen, ein Traktor, ein Schläger, eine Transportkiste, ein Ballenspieß, eine Kärcher-Reinigungsmaschine, ein Hand-Rasenmäher inkl. Korb, ein Rasentrimmer und ein Kompressor (siehe Bildbeilage). All diese Gegenstände sind schon Jahre bzw. Jahrzehnte in Gebrauch. Kaufpreis: 20.000 Euro. Ein detaillierter Kaufvertrag wird in Folge vorgelegt. Herr Elend ersucht um einen sofortigen Verkauf, unabhängig vom Abschluss der obigen Vereinbarung.

Mit der Ausarbeitung des obigen Pachtvertrags inkl. Zusatzvereinbarung wurde Rechtsanwalt Dr. Leopold Boyer beauftragt. Allfällige erforderliche Änderungen durch die politischen Gremien sollen noch eingearbeitet werden. Die fertige Ausarbeitung soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anmerkung: Aktuell übernimmt der Pferdesportverein unentgeltlich die Pflege des Areals bis zum Ende der Vertragsverhandlungen.

Abänderung: Die Verhandlungen sollen zunächst nur mit dem Verein geführt werden. Vereinbarungen sollten auch nur mit dem Verein abgeschlossen werden.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die zuvor dargestellte Vorgangsweise grundsätzlich umzusetzen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

Pause: 19:00 Uhr bis 19:28 Uhr

16. Raumordnung: 12. Änderung des Bebauungsplanes KLARSTELLUNG (Bättig) AL/045/2022

Ergänzend zum Gemeinderatsprotokoll vom 22.12.2021 bzgl. der 12. Änderung des Bebauungsplanes ist folgende Klarstellung erforderlich.

Über die Änderungspunkte wurde einzeln abgestimmt und diese sollen separaten Verordnungen zugeordnet werden:

- Verordnung – A beinhaltet dabei Änderungspunkte 6 bis 13
- Verordnung – B beinhaltet dabei Änderungspunkt 1
- Verordnung – C beinhaltet dabei Änderungspunkt 3
- Verordnung – D beinhaltet dabei Änderungspunkt 5

In der Sitzung möge beschlossen werden, die oben angeführten Punkte separaten Verordnungen zuzuordnen.

Beschluss Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Raumordnung: 12b. Änderung Flächenwidmungsplan KLARSTELLUNG (Bättig) AL/047/2022

Ergänzend zum Gemeinderatsprotokoll vom 22.12.2021 bzgl. der 12b. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Windkraft) ist folgende Klarstellung erforderlich.

Über die Änderungspunkte wurde einzeln abgestimmt und diese sollen separaten Verordnungen wie folgt zugeordnet werden:

- Verordnung – A beinhaltet dabei Änderungspunkte 6 bis 11
- Verordnung – B beinhaltet dabei Änderungspunkt 1
- Verordnung – C beinhaltet dabei Änderungspunkt 3
- Verordnung – D beinhaltet dabei Änderungspunkt 5

In der Sitzung möge beschlossen werden, die oben angeführten Punkte separaten Verordnungen zuzuordnen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Windkraft, 12a. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm, Anpassung (Bättig)
AL/051/2022

Die einzelnen Änderungspunkte zur 12a. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Zistersdorf wurde am 22. Dezember 2021 unter Tagesordnungspunkt 15 in nachstehend aufgelisteten, separaten Verordnungen vom Gemeinderat beschlossen:

- Verordnung A mit Änderungspunkt 1a
- Verordnung B mit Änderungspunkt 1b
- Verordnung C mit Änderungspunkt 1c
- Verordnung D mit Änderungspunkt 1d
- Verordnung E1 und E2 mit Änderungspunkt 1e

Leider liegen bis zum heutigen Tag noch immer keine abschließenden Gutachten des erforderlichen Amtssachverständigen des Landes NÖ vor. Aufgrund der ersten fachlichen Rückmeldung wird nun empfohlen die obigen Verordnungen weiter wie folgt aufzusplitten:

- Verordnung A (Widmungsflächen MSUE01, MSUE03-MSUE07, MSUE09-MSUE11)
- Verordnung A1 (Widmungsfläche MSUE02)
- Verordnung A2 (Widmungsfläche MSUE08)
- Verordnung B (Widmungsflächen MOST01-MOST03)
- Verordnung B1 (Widmungsfläche MOST04)
- Verordnung C (Widmungsflächen ZNW01-ZNW03, ZNW06, ZNW08-ZNW10)
- Verordnung C1 (Widmungsfläche ZNW04)
- Verordnung C2 (Widmungsfläche ZNW05)
- Verordnung C3 (Widmungsfläche ZNW07)
- Verordnung E1 (Widmungsflächen LOID01-LOID02, LOID04-LOID10)
- Verordnung E1_2 (Widmungsfläche LOID03)

Diese Verordnungen finden sich in der Beilage und sollen einzeln zur Abstimmung gebracht werden.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die oben angeführten Verordnungen zur 12a. Änderung des Flächenwidmungsplanes, welche der Gemeinderat am 22. Dezember 2021 beschlossen hat, aufzuheben und wie vorgeschlagen weiter in Teilverordnungen aufzusplitten.

- Verordnung A (Widmungsflächen MSUE01, MSUE03-MSUE07, MSUE09-MSUE11)
  Beschluss: Zustimmung
  Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

- Verordnung A1 (Widmungsfläche MSUE02)
  Beschluss: Zustimmung
  Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

- Verordnung A2 (Widmungsfläche MSUE08)

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

- Verordnung B (Widmungsflächen MOST01-MOST03)

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

- Verordnung B1 (Widmungsfläche MOST04)

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

- Verordnung C (Widmungsflächen ZNW01-ZNW03, ZNW06, ZNW08-ZNW10)

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

- Verordnung C1 (Widmungsfläche ZNW04)

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

- Verordnung C2 (Widmungsfläche ZNW05)

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

- Verordnung C3 (Widmungsfläche ZNW07)

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

- Verordnung E1 (Widmungsflächen LOID01-LOID02, LOID04-LOID10)

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

- Verordnung E1_2 (Widmungsfläche LOID03)

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

19. Bericht - Windkraft, Änderung Flächenwidmungsplan, Zustimmung Marktgemeinde Spannberg (Doschek)
AL/043/2022

In der Sitzung des Gemeinderats vom 22.12.2022 wurde unter anderem der Punkt „12a. Änderung Flächenwidmungsplan (Windkraft)" mehrheitlich beschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt lag der erforderliche Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Spannberg über die Zustimmung zur Widmungsfläche LOID11 nicht vor. Die für 20. Dezember 2021 geplante Sitzung des Spannberger Gemeinderats wurde nun am 10.Jänner 2022 nachgeholt. Die erforderliche Zustimmung der Marktgemeinde Spannberg zur Widmungsfläche LOID11 liegt nun vor. Das Widmungsverfahren kann nun auch bzgl. dieser Fläche abgeschlossen werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

20. Bericht, Windkraft, Planungsstand - Rustenfeld, Oberstaller Feld, Roventa-Haus (Doschek)
AL/060/2022

Im gemeinsamen Ausschuss für Bauwesen und Finanzen vom 9.5.2021 wurden unter anderem Festlegungen zur weiteren Entwicklung von Windkraftanlagen getroffen. Damals wurde auch die jeweils aktuelle Situation in den Gebieten „Rustenfeld" und „Roventa-Haus" erörtert.

Im Bereich „Rustenfeld" und „Oberstaller Feld" konnte nun ein gemeinsames Vorgehen mit den dort wesentlichen Partnern ImWind und WindLandKraft erzielt werden. Im Bereich „Roventa-Haus" (Steinberg) wurde durch die Firma Ventureal nun ebenfalls eine Einigung mit dem bisherigen Grundeigentümer der bebauten Liegenschaft gefunden. Eine Nachzonierung des dortigen Windkraftgebiets dürfte daher alsbald möglich werden.

Die beiliegenden Planungsentwürfe für diese Gebiete liegen nun vor und werden den politischen Gremien zur Kenntnis gebracht.

Diese Planungen sollen in weitere Folge im Zuge eines öffentlichen Informationsabend am 6.4.2022 (16 – 19 Uhr, Gemeindeamt Zistersdorf, 2.Obergeschoß, Festsaal) der Ortsbevölkerung vorgestellt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

21. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag für Standorte in "Zistersdorf Nord-West" (Steinberg) (Schöberl)
AL/032/2021

Im Projektgebiet „Zistersdorf Nord-West" sollen mit den Partnern ImWind Zistersdorf GmbH, Windkraft Simonsfeld AG und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. neue Windkraftanlagen entwickelt werden. Nach derzeitigem Planungsstand sollen drei Anlagen auf Grundstücken der Stadtgemeinde Zistersdorf realisiert werden. Es sind die Grundstücke Gst.-Nr. 2669, EZ 135, KG 06102 Windisch Baumgarten, Gst.-Nr. 731/2, EZ 135, KG 06102 Windisch Baumgarten und Gst.-Nr. 1613, EZ 36, KG 06110 Zistersdorf betroffen.
Es liegt nun beiliegender Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung dieser Grundstücke vor. In diesem Vertrag ist nun abgesichert, dass die Betreiber eine Patronatserklärung in der Höhe von 75.000 Euro als Sicherstellung der Wiederherstellung des Grundstücks auf Verlangen der Gemeinde abgeben müssen. Die gilt für den Fall, dass keine gleichwertige Maßnahme im öffentlich-rechtlichen Bewilligungsverfahren vorgeschrieben wird. Weiters wurde in beiliegendem Sideletter zum Dienstbarkeitsvertrag eine Verkaufsoption über das gegenständliche Grundstück eingeräumt.Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt pro Standort bzw. WKA 13.000,00 € netto.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag und den dazugehörigen Sideletter (Eigentumsoption) mit der ImWind Zistersdorf GmbH, der Windkraft Simonsfeld AG und der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. über die Grundstücke Gst.-Nr. 2669, EZ 135, KG 06102 Windisch Baumgarten, Gst.-Nr. 731/2, EZ 135, KG 06102 Windisch Baumgarten und Gst.-Nr. 1613, EZ 36, KG 06110 Gösting zur Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlage abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

22. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Zistersdorf Nord-West" (Steinberg) (Schöberl)
AL/033/2021

Im Projektgebiet „Zistersdorf Nord-West" sollen mit den Partnern ImWind Zistersdorf GmbH, Windkraft Simonsfeld AG und evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. neue Windkraftanlagen entwickelt werden. Nach derzeitigem Planungsstand soll eine Anlage den Luftraum des Grundstückes Gst.-Nr. 2466, EZ 135, KG 06102 Windisch Baumgarten der Stadtgemeinde Zistersdorf in Anspruch nehmen. Es liegt nun beiliegender Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung dieses Grundstücks vor. Das einmalige Nutzungsentgelt beträgt 7,00 € netto pro m² vom Rotor überstrichener Fläche.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der ImWind Zistersdorf GmbH, der Windkraft Simonsfeld AG und der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. über das Grundstück Gst.-Nr. 2466, EZ 135, KG 06102 Windisch Baumgarten, zum Zwecke der Luftraumnutzung abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

23. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Kabeltrasse, "Loidesthal II" (Schöberl)
AL/053/2022

Im Projektgebiet „Loidesthal II" sollen mit dem Partner ImWind Zistersdorf GmbH, neue Windkraftanlagen entwickelt werden. Nach derzeitigem Planungsstand sind die Grundstücke Gst.-Nr. 885, 1055, 1056, 1057, 1058, 4567, 4799/1 alle EZ 150, KG 06115 Loidesthal und Gst.-Nr. 3589, 3660, 3656/3 alle EZ 35, KG 06113 Großinzersdorf sowie Gst.Nr. 5077, 5080/2 alle EZ 156, KG 06128 Zistersdorf, für die Errichtung einer Kabelanlage erforderlich. Details zu den beanspruchten Flächen siehe Planbeilagen. Es liegt nun der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung dieser Grundstücke vor.

Bericht:
Die beiden schon in der Sitzung des Stadtrats vom 23.2.2022 beschlossenen Dienstbarkeitsverträge mit der ImWind Zistersdorf GmbH über Kabelanlagen in diesem Bereich sind nicht mehr erforderlich (VorlagenNr. AL/049/2022 und AL/050/2022), da der Umfang dieser beiden Verträge nun vom vorliegenden Vertrag mitumfasst ist. Das einmalige Nutzungsentgelt beträgt 7,00 € netto je Laufmeter des Kabelsystems.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag über die oben angeführten Grundstücke für die Errichtung einer Kabelanlage mit der ImWind Zistersdorf GmbH abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

24. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Kabel + Zuweg, "Loidesthal II" (Schöberl)
AL/049/2022

Im Projektgebiet „Loidesthal II" sollen mit dem Partner ImWind Zistersdorf GmbH, neue Windkraftanlagen entwickelt werden. Nach derzeitigem Planungsstand ist das Grundstück Gst.-Nr. 4567, EZ 150, KG 06115 Loidesthal für die Errichtung einer Kabelanlage (160m) und einer Zuwegung (80 m²) erforderlich. Details zu den beanspruchten Flächen siehe Planbeilage. Es liegen nun beiliegende Dienstbarkeitsverträge über diese Nutzungen dieses Grundstücks vor. Das einmalige Nutzungsentgelt beträgt 5,00 € netto je m² permanent befestigter Fläche.

Nachtrag vom 7-3-2022 – berichtet im STR am 23.3.2022:
Der Abschluss dieses Vertrages über die Kabelanlage ist nicht mehr erforderlich. Das Grundstück wird nun einem anderen Vertrag mitumfasst – siehe Vorlagen AL/053/2022.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge über die Nutzung des Grundstücks Gst.-Nr. 4567, EZ 150, KG 06115 Loidesthal für die Errichtung einer Kabelanlage und einer Zuwegung mit der ImWind Zistersdorf GmbH abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

25. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Loidesthal II" (Schöberl) AL/034/2021

Im Projektgebiet „Loidesthal II" sollen mit dem Partnern ImWind Zistersdorf GmbH, neue Windkraftanlagen entwickelt werden. Nach derzeitigem Planungsstand soll eine Anlage den Luftraum des Grundstückes Gst.-Nr. 885, EZ 150, KG 06115 Loidesthal der Stadtgemeinde Zistersdorf in Anspruch nehmen. Es liegt nun beiliegender Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung dieses Grundstücks vor. Das einmalige Nutzungsentgelt beträgt 7,00 € netto je m² vom Rotor überstrichener Fläche.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der ImWind Zistersdorf GmbH über das Grundstück Gst.-Nr. 885, EZ 150, KG 06115 Loidesthal, zum Zwecke der Luftraumnutzung abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

26. Windkraft, Abschluss Dienstbarkeitsvertrag, Luftraum, "Zistersdorf Mitte" (Rustenfeld) (Schöberl) AL/048/2022

Im Projektgebiet „Zistersdorf Mitte" sollen mit den Partner ImWind Zistersdorf GmbH und Ventureal Projekt GmbH neue Windkraftanlagen entwickelt werden. Nach derzeitigem Planungsstand sollen zwei Anlagen den Luftraum des Grundstücks Gst.Nr. 4804, EZ 4294, KG 06128 Zistersdorf der Stadtgemeinde Zistersdorf in Anspruch nehmen. Es liegt nun ein Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung dieses Grundstücks vor. Das einmalige Nutzungsentgelt beträgt 7,00 € netto je m² vom Rotor überstrichener Fläche.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der ImWind Zistersdorf GmbH und der Ventureal Projekt GmbH über das Grundstück Gst.Nr. 4804, EZ 4294, KG 06128 Zistersdorf, zum Zwecke der Luftraumnutzung abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

27. Windkraft, ImWind + Ventureal, Dienstbarkeitsvertrag, Kabeltrasse, "Zistersdorf Mitte" (Rustenfeld) (Schöberl)
AL/054/2022

Im Projektgebiet „Zistersdorf Mitte" sollen mit den Partnern ImWind Zistersdorf GmbH und Ventureal Projekt GmbH, neue Windkraftanlagen entwickelt werden. Nach derzeitigem Planungsstand sind die Grundstücke Gst.-Nr. 885, 1055, 1056, 1057, 1058, 4567, 4799/1 alle EZ 150, KG 06115 Loidesthal und Gst.-Nr. 3589, 3660, 3656/3 alle EZ 35, KG 06113 Großinzersdorf sowie Gst.-Nr. 5077 (EZ 156), 5080/2 (EZ 156), 4793 (EZ 4294), alle KG 06128, KG Zistersdorf für die Errichtung einer Kabelanlage erforderlich. Details zu den beanspruchten Flächen siehe Planbeilagen. Es liegt nun der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung dieser Grundstücke vor. Das einmalige Nutzungsentgelt beträgt 7,00 € netto je Laufmeter des Kabelsystems.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag über die oben angeführten Grundstücke für die Errichtung einer Kabelanlage mit der ImWind Zistersdorf GmbH und der Ventureal Projekt GmbH abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

28. Windkraft, WKS, Nachtrag zum Gestattungsvertrag, Windpark "Prinzendorf V" (Doschek)
AL/056/2022

Die Windkraft Simonsfeld AG („Betreiber") und die Stadtgemeinde Zistersdorf haben am 19.05.2021 einen Gestattungsvertrag im Hinblick auf das Projektgebiet „Prinzendorf V" im Bereich Steinberg abgeschlossen. Vom Betreiber wurden ursprünglich in diesem Bereich 5 Anlagen angestrebt (siehe Beilage „erste Planung"). Der am 19.5.2021 abgeschlossene Vertrag umfasste jedoch nur 3 Windkraftanlagen. Dieses Vorgehen ist auf Bedenken des in diesem Bereich angesiedelten Modelflugvereins „UMFC Zistersdorf" (vertreten durch Obmann Walter Wittenberger) zurückzuführen, da die Errichtung von 5 Anlagen einen Flugbetrieb aus Sicht des Vereins verunmöglichen würde.

Der Betreiber und der Modelflugverein versuchten in den letzten Monaten eine einvernehmliche Lösung für ein weiteres Vorgehen zu finden. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Die ursprüngliche geplante Anlage „PRD-V-10" soll nun nicht errichtet werden, da diese den Flugbetrieb sehr stark einschränken würde.
- Betreffend die geplante Anlage „PRD-V-09" im Bereich der Grundstücke 2477/1 und 2477/2, beide KG Windisch Baumgarten konnte kein Einvernehmen hergestellt werden. Zu diesem Standort ist festzustellen, dass hier schon derzeit die Anlage V29498 betrieben wird und im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan eine entsprechende

Widmungsfläche ausgewiesen ist. Der derzeitige Abstand zwischen rotorüberstrichener Fläche und dem Flugplatzbezugspunkt beträgt 325 m.

Der Betreiber strebt nun die Errichtung einer größeren Anlage als die Bestandsanlage an. Der bestehende Abstand soll durch die neu vorgesehenen Anlage PRI-V-09 (samt rotorüberstrichener Fläche) nicht unterschritten werden. Eine entsprechende Widmungserweiterung Richtung Nordosten und Osten wird angestrebt und ist grundsätzlich denkbar.

Es liegt nun eine Nachtragsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 19.05.2021 vor, nach welcher 4 Anlage statt 3 Anlagen errichtet werden sollen. In diesem Vertrag wurde für die 4. Anlage im Bereich der Grundstücke 2477/1 und 2477/2 Folgendes zugesichert:

> „Der derzeitigen Abstand von 325 m zwischen dem Mittelpunkt der Start- und Landebahn des Sportunion Modellflugclub-Zistersdorf und der rotorüberstrichenen Fläche der bestehenden Anlage V29498 wird bei Planung und Errichtung der neu zu errichtenden Anlage „PRI-V-09" samt Rotorüberstrich berücksichtigt und nicht unterschritten."

Der Obmann des Modelflugvereins gab im Hinblick auf die Planung dieser 4.Anlage folgende Stellungnahme ab:

> *„Ich habe am 18.5.2007 den Einspruch gegen die Errichtung der Windkraftanlage „Steinberg WKA SP-II 11" sowohl an das Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung RU4 Umweltrecht, als auch an die Gemeinde Zistersdorf Hr. Ing. Willer (Schreiben vom 12.7.2007), geschickt.*
> *Bei einer Errichtung eines „Neuen Windrades" wäre doch die Möglichkeit gegeben, den FEHLER von damals auszubessern und den Abstand von 350m, wie im Flächenwidmungsplan eingezeichnet, einzuhalten."*

Als Beilage zu dieser Stellungnahme wurde eine Planunterlagen des Büro Fleischmann aus dem Jahr 2000 übermittelt (siehe Beilage). Diese bildet nach Aussage von Herrn Wittenberger, die fachliche Grundlage für die Abstandsforderung von 350m.

Zu dieser Stellungnahme aus dem Jahre 2000 muss zunächst festgehalten werden, dass jede Seite als „Vorentwurf" oder „Erhebungsplan" gekennzeichnet ist. Weiters wurden diese Planunterlagen zu keinem Zeitpunkt ein rechtwirksamer Bestandteil der Flächenwidmungsplanung. Siehe dazu beiliegenden Stellungnahme des Raumplanungsbüros DI Barbara Fleischmann vom 17.2.2022.

<u>In der Sitzung möge beschlossen werden</u>, die vorliegende Nachtragsvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 19.05.2021 über die Errichtung einer 4.Windkraftanlage im Projektgebiet „Prinzendorf V" abzuschließen.

<u>Beschluss: Zustimmung</u>
<u>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ, SPÖ</u>

29. Windkraft, WEB, Dienstbarkeitsvertrag Standort, Windpark "Maustrenk" (Schöberl) AL/055/2022

Im Projektgebiet „Maustrenk" soll mit dem Partner WEB Windenergie AG neue Windkraftanlagen entwickelt werden. Nach derzeitigem Planungsstand soll eine Anlage auf Grundstücken der Stadtgemeinde Zistersdorf realisiert werden. Es sind die Grundstücke Gst.-Nr. 403/1, 430/2, 430/3 alle EZ 79, KG 06109, KG Gaiselberg betroffen.

Es liegt nun beiliegender Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung dieser Grundstücke vor.
In diesem Vertrag ist vorgesehen, dass die Betreiberin eine Bankgarantie in der Höhe von 75.000 Euro als Sicherstellung der Wiederherstellung des Grundstücks ab dem 11. Betriebsjahr abgeben wird. Das

Eine Verkaufsoption über das gegenständliche Grundstück wurde von der WEB zugesagt und wird nachgereicht. Der jährliche Bestandszins für ein WKA mit einem Rotordurchmesser von maximal 165 Meter beträgt 13.500,00 € netto und die einmalige Vergütung von Leitungsrechten in Höhe von 7,00 € netto je Laufmeter.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der WEB Windenergie AG über die Grundstücke Gst.-Nr. 403/1, 430/2, 430/3 alle EZ 79, KG 06109, KG Gaiselberg zur Errichtung und dem Betrieb einer Windkraftanlage abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

30. Windkraft, WEB, Dienstbarkeitsvertrag, Wegenutzung für Windpark "Dürnkrut-Götzendorf II" (Schöberl)
AL/052/2022

Im Projektgebiet „Dürnkrut-Götzendorf II" werden von der WEB Windpark DK Verwaltungs GmbH & Co KG, neue Windkraftanlagen errichtet. Nach derzeitigem Planungsstand sind zum Zwecke des Transports einer Windkraftanlage (Anlage 15 des Windparks „Dürnkrut-Götzendorf II") einige Grundstücke im Gebiet der KG Loidesthal erforderlich. Details zu den beanspruchten Flächen siehe Planbeilage. Es liegt nun beiliegender Dienstbarkeitsvertrag über diese Nutzungen dieses Grundstücks vor. Das einmalige Benützungsentgelt für die Wegenutzung beträgt 2.000,00 € netto.

In der Sitzung möge beschlossen werden, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zum Zwecke des Transports einer Windkraftanlage mit der WEB Windpark DK Verwaltungs GmbH & Co KG abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Enthaltung FPÖ

31. Bahntrassenradweg, Vereinbarungen/Vorverträge mit Grundeigentümern (Hofecker)
BAU/085/2022

Abschnitt Zistersdorf:
Die Stadtgemeinde Zistersdorf und die Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf beabsichtigen in einer Arbeitsgemeinschaft die Errichtung eines Radweges auf der ehemaligen Bahnstrecke von Dobermannsdorf bis Loidesthal in den Jahren 2022 und 2023.
In Zistersdorf liegt der projektierte Radweg in den Bereichen Pferdesportverein bis zur Bahnstraße teilweise auf Privatbesitz. Für die Nutzung der betroffenen Bereiche soll eine Vereinbarung als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen werden.

Von folgenden Grundstückseigentümern wird mittels Vorverträge die Zustimmung für die Nutzung der Fläche für den Radweg gegeben. Weiters soll nach Abschluss der Arbeiten die Eintragung des Servitutes im Grundbuch erfolgen.

Dr. Günter Linhart und Andrea Linhart-Holzer	598/1	erledigt
Autohaus Pestuka GmbH	4358	noch in Abstimmung
Ing. Josef Geyder	466/8	erledigt

Von folgenden Grundstückseigentümern werden mittels Vorvertrags der Kauf der erforderlichen Teilfläche sowie die Entfernung und Errichtung von Einfriedungen vereinbart. Nachdem sich die Grundstücksflächen im Baulandwohngebiet befinden, wird ein Grundpreis von € 75/m² bezahlt.

Ingeborg Kraft	467/2
Christine und Manfred Strobl	468/4
Günter Kichler	467/3

Für die Nutzung eines Teiles der Grundstücksfläche des Grundstückes Nr. 475 für die Bauarbeiten der Stützmauer wird mit Herrn Roman Stoiber und Herrn Harald Stoiber eine Vereinbarung abgeschlossen. (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch in Arbeit)

Abschnitt Windisch Baumgarten:
Nach sehr großen Bemühungen durch das Gemeindeamt insbesondere durch Herrn Herbert Hofecker konnte von den beiden betroffenen Grundeigentümern für den Weg entlang des Grabens von Windisch Baumgarten nach Zistersdorf die Zustimmung erhalten werden.

Frau Veronika Marchart tritt von den Grundstücken Nr. 2977, 2978 und 2979 die erforderliche Wegfläche ab. Die auf den Teilflächen befindlichen 6 Stk. Nussbäume mit € 200 sowie die Abtretungsfläche von ca. 102 m² zu einem Preis von € 6/m² abgegolten.
Herr Ing. Peter Weik tauscht sein Grundstück Nr. 2990 gegen das Gemeindegrundstück 1872 in der KG Windisch Baumgarten.

Für diese Rechtsgeschäfte existieren Vorverträge. Es wird vorgeschlagen die Verträge sowie den Teilungsplan zu beauftragen und grundbücherlich einzutragen. Die Kosten für einen Teilungsplan werden bei Weik und Marchart werden mit € 1.500 inkl. Ust und im Bereich Pestuka laut Dipl. Ing. Brezovsky mit € 2.000 inkl. Ust angegeben.

In der Sitzung möge beschlossen werden:
Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen und Vorverträge sowie die Beauftragung der Teilungspläne und anschließende grundbücherliche Durchführung mit einem grundbuchsfähigen Vertrag.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

32. Grundabtretung Siedlung Loidesthal, Am Ziegelofen, Widmung von öffentlichem Gut (Bättig)
BAU/080/2022

Für die Parzellierung des letzten Abschnittes für das Siedlungsgebiet Am Ziegelofen in Loidesthal sind Abtretungen entsprechend dem Flächenwidmungsplan an das öffentliche Gut zur Herstellung des Straßenraumes vorgesehen.

Die Abtretungen werden in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Erich Brezovsky mit der GZ 9170/21 vom 03.12.2021 dargestellt.
Die Teilfläche Nr. 3 mit einem Ausmaß von 545 m² wird vom Grundstück Nr. 625 an das Öffentliche Gut an das Grundstück Nr. 623/2, EZ 282 in der KG Loidesthal abgetreten.
Die Teilfläche Nr. 4 mit einem Ausmaß von 180 m² wird vom Grundstück Nr. 626 an das Öffentliche Gut an das Grundstück Nr. 623/2, EZ 282 in der KG Loidesthal abgetreten.
Die Teilfläche Nr. 5 mit einem Ausmaß von 182 m² wird vom Grundstück Nr. 627/1 an das Öffentliche Gut an das Grundstück Nr. 623/2, EZ 282 in der KG Loidesthal abgetreten.
Die Teilfläche Nr. 6 mit einem Ausmaß von 421 m² wird vom Grundstück Nr. 628 an das Öffentliche Gut an das Grundstück Nr. 623/2, EZ 282 in der KG Loidesthal abgetreten.
Die Teilfläche Nr. 7 mit einem Ausmaß von 130 m² wird vom Grundstück Nr. 631 an das Öffentliche Gut an das Grundstück Nr. 623/2, EZ 282 in der KG Loidesthal abgetreten.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die im Teilungsplan dargestellten Abtretungsflächen kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten und als öffentliches Gut zu widmen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

33. Grundabtretung Siedlung Am Klostergrund 2, Widmung von öffentlichem Gut (Bättig) BAU/082/2022

Für die Parzellierung des 2. Abschnittes des Siedlungsgebietes Am Klostergrund in Zistersdorf sind Abtretungen an das Öffentliche Gut zur Herstellung der Straße vorgesehen.

Die Abtretungen werden in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Erich Brezovsky mit der GZ 9103/21 vom 21.12.2021 dargestellt.

Die Teilfläche des Grundstückes 1401/1 im Ausmaß von 5886 m² wird an das Öffentliche Gut abgetreten.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die Abtretungsflächen kostenlos zu übernehmen und als Öffentliches Gut zu widmen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

34. Grundabtretung, Pertl Andreas, Großinzersdorf, Widmung öffentilches Gut (Bättig) BAU/083/2022

Herr Pertl Andreas ist Eigentümer des Grundstückes Nr. .148/1 in der KG Großinzersdorf. Laut rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ist für das Grundstück eine Abtretung an das öffentliche Gut vorgesehen.

Die Abtretung wird in der Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Erwin Lebloch mit der GZ 13438/2021 vom 25.02.2022 dargestellt.

Die Teilfläche Nr. 1 mit einem Ausmaß von 62 m² wird vom Grundstück Nr. .148/1 an das Öffentliche Gut an das Grundstück Nr. 3172/69, EZ 265 in der KG Großinzersdorf abgetreten.

In der Sitzung möge beschlossen werden, die Abtretungsflächen kostenlos zu übernehmen und als öffentliches Gut zu widmen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

35. Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut für die Errichtung und Erhaltung von Brücken AZ WA1-ÖVG-590 13/085-2022 (Hofecker)
FV/105/2022

Die Stadtgemeinde Zistersdorf plant in einem gemeinsamen Projekt mit der Nachbargemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf, einen Abschnitt der ehemaligen Trasse der Weinviertler Lokalbahn in einen Radweg „Bahntrassenradweg Palterndorf – Zistersdorf" umzufunktionieren. Dafür ist die Zustimmung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von 2 bestehenden Brücken notwendig durch die Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes, notwendig:

Brücke „Loidesthaler Bach", Grundstück Nr. 79, KG Loidesthal
Der Loidesthalerbach wird auf dem Gst. Nr. 79, KG Loidesthal, kurz nach der KG-Grenze zur KG Blumenthal durch den geplanten neuen Radweg gequert. Es wird die bestehende Brücke genutzt und es erfolgen keine baulichen Anpassungen.

Brücke „Zistersbach", Grundstück Nr. 602/2, KG Zistersdorf
Der Zistersbach wird auf dem Gst. Nr. 602/2, KG Zistersdorf im Bereich des Parks durch den geplanten neuen Radweg gequert. Es wird die bestehende Brücke genutzt. Anpassungen bzw. bauliche Maßnahmen erfolgen lediglich abseits der bestehenden Brücke durch den Radwegebau vor bzw. nach der Brücke. Die Brücke befindet sich im Bereich des Grundstückes Nr. 610, KG Zistersdorf.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass dem Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von 2 Brücken zugestimmt wird.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

36. Anschaffung von Smartboards, Auftragsvergabe (Doschek)
FV/090/2022

Um die Digitalisierung in der Volksschule zu verbessern ist die Anschaffung von 9 Smartboards für acht Regelklassen und die Vorschulklasse notwendig. Bei den angebotenen Geräten durch die Firma Gemdat handelt es sich um interaktive Touch Displays der Firma Smart inklusive Pylonen. Das Produkt ist bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft gelistet. Die Gesamtkosten betragen 63.229,20 €. Seitens des Schul- und Kindergartenfonds wird eine Förderung in Höhe von 20 % gewährt.

In der Sitzung möge beschlossen werden:
dass der Auftrag für die Anschaffung von Smartboards an die Firma Gemdat zu Gesamtkosten von 63.229,20 € erteilt wird.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

37. Anschaffung einer Drehleiter für die FF Zistersdorf, Grundsatzbeschluss (Doschek) FV/091/2022

Im Bezirk Gänserndorf sind derzeit drei Drehleitern bei den Feuerwehren Gänserndorf, Groß Enzersdorf und Zistersdorf im Einsatz. Aufgrund ihres Alters ist ein Austausch in den nächsten Jahren notwendig.
Die Drehleiter DLK 23-12 CC auf Steyr 15S26 der FF Zistersdorf ist bereits 25 Jahre (BJ 1997) im Betrieb.
Für die FF Zistersdorf soll eine Drehleiter für die gesamte Region über die BBG angeschafft werden. Die derzeitigen Schätzkosten betragen rund 780.000,00 €. Vom FF Landesverband wird die Anschaffung mit rund 250.000,00 € und vom Land NÖ durch die Rückerstattung der Umsatzsteuer (130.000,00 €) gefördert. Seitens des Bezirkskommandos wird eine zusätzliche Förderung in Höhe von 100.000,00 gewährt, damit soll auch die Tätigkeit der Drehleiter über die Großgemeinde Zistersdorf hinaus abgedeckt werden.
Der Kostenanteil der Gemeinde Zistersdorf soll maximal 280.000,00 € betragen.
Durch eine Unschärfe bei der ursprünglichen Kalkulation (die Umsatzsteuerrückvergütung wurde mit 150.000,00 € angesetzt), ergibt sich nun eine Differenz von 20.000,00 €.
Die Bestellung soll noch im heurigen Jahr erfolgen. Mit der Auslieferung kann im Jahr 2025 gerechnet werden. Die tatsächliche Auftragsvergabe erfolgt nach einem neuerlichen Beschluss im Gemeinderat nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen und des endgültigen Finanzierungsplans.

In der Sitzung möge beschlossen werden:
dass die Stadtgemeinde Zistersdorf bereit ist, einen Kostenanteil für die Anschaffung einer neuen Drehleiter für die FF Zistersdorf in Höhe von maximal 280.000,00 € zu übernehmen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

38. Gemeindeobjekte, Wartungsverträge für Aufzugsanlagen (Hofecker) BAU/079/2022

Es gibt bestehende Verträge mit der Firma OTIS, die dieses Jahr zu unterschiedlichen Zeitpunkten enden.
Aus diesem Grund wurden neue Angebote für die Grundwartungsverträge und Mobilfunkverträge eingeholt. Es wurde darauf geachtet, dass alle Verträge mit 01.06.2022 beginnen und eine Laufzeit von 5 Jahren aufweisen.
Nach Ende der Laufzeit findet eine automatische Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr statt. Alle Leistungen und kaufmännischen Details sind unverändert, lediglich die Preise wurden indexiert und auf runde Zahlen angepasst.
Alle Standorte, bis auf die NMS, werden zusammengefasst. Für die NMS wird aufgrund der Verrechnung ein separater Vertrag erstellt.

					Preise exkl. USt.	
	Standort	Vertrag alt	**Vertrag neu**			
VS	Schlossplatz 5	€ 1 065,00	**€ 1 200,00**	(Grundwartung u. REM R3 Notruf)		
K9	Schlossplatz 6	€ 1 158,60	**€ 1 200,00**	(Grundwartung u. REM R3 Notruf)		
NMS	Kirchengasse 1	€ 1 065,00	**€ 1 200,00**	(Grundwartung u. REM R3 Notruf)		
Amtshaus	Hauptstraße 12	€ 1 061,52	**€ 1 200,00**	(Grundwartung u. REM R3 Notruf)		
Vertragslaufzeit: 5 Jahre ab 01.06.2022						
Mobilfunkvertrag						
	Standort	Vertrag alt	**Vertrag neu**			
VS	Schlossplatz 5		**€ 192,00**			
K9	Schlossplatz 6		**€ 192,00**			
NMS	Kirchengasse 1		**€ 192,00**			
Amtshaus	Hauptstraße 12		**€ 192,00**			
Vertragslaufzeit: auf unbestimmte Zeit						
	Standort	Vertrag alt	**Vertrag neu**			
KIGA I	Schlossbergg. 8	€ 445,32	**€ 480,00**	(Grundwartung)		
Vertragslaufzeit: 5 Jahre ab 01.06.2022						

In der Sitzung möge beschlossen werden, die vorliegenden geprüften Wartungsverträge abzuschließen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

39. Übernahme einer Bürgschaft, Finanzierung der Sanierung der Mittelschule (Schöberl) FV/092/2022

In den Sommerferien 2022, 2023 und 2024 sollen in der Mittelschule umfangreiche Sanierungsmaßnahmen stattfinden. Dabei handelt es sich großteils um die Sanierung der Fassade, der Fenster und Portale, der Stiegengeländer und der Böden im Gangbereich. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich. Übelicherweise ist für Darlehensaufnahmen von Schulgemeinden eine Haftungsübernahme durch die Sitzgemeinden von der Bank gewünscht. Die Stadtgemeinde Zistersdorf soll somit die Bürge- und Zahlerhaftung für das Darlehen mit einer Gesamtsumme von 2.650.000,00 € für eine Laufzeit von 15 Jahren übernehmen.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass die Haftung für das Darlehen durch die Sitzgemeinde für die Finanzierung der Sanierung der Mittelschule übernommen wird.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

40. Sonstiger Pachtvertrag - Wiesbauer, KG Maustrenk (Schöberl)

FV/096/2022

Herr WIESBAUER Andreas (PK 29824) möchte einen Teil des Gemeindegrundstückes Parz. 1303/1 in der KG Maustrenk, im Ausmaß von ca. 35 m² pachten. Herr Wiesbauer möchte den Schuppen pachten – genauerer Standort ist auf den beigefügten Fotos erkennbar.

Zweck: Nutzung als Abstellfläche

Es gab einen bestehenden Pachtvertrag für ein Teilstück der Parzelle 1303/1 (zwischen einem nicht gesondert ausgewiesenen Weg und den Grundstücken 61 und 62). Dieser Pachtvertrag wurde rückwirkend per 31.10.2021 aufgelöst.

Die Verpachtung soll rückwirkend ab 01.11.2021 abgeschlossen werden, da der Schuppen bereits von Hrn. Wiesbauer verwendet wird.

Laut Hrn. Vizebürgermeister Elmar Schöberl und Ortsvorsteher Erwin Löffler ist eine Verpachtung denkbar. Der Jahrespacht soll € 30,00 sein, da die Fläche mit dem Schuppen verpachtet wird.

Auflagen:
- Eine Einfriedung der Pachtfläche ist nicht erlaubt.
- Aus der Verpachtung darf der Stadtgemeinde kein Nachteil entstehen.
- Es ist für sorgfältige Pflege und Instandhaltung zu sorgen.
- Weiterverpachtung ist dem Pächter nicht gestattet.
- Jahrespacht von € 30,00 der nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert ist
- mit jeweils Verlängerung um 1 Jahr
- Pachtbeginn 01.11.2021
- Vorschreibung erfolgt jährlich

In der Sitzung möge beschlossen werden: dass die angegebene Fläche zum Jahrespacht von € 30,00 an Herrn Wiesbauer rückwirkend ab 01.11.2021 verpachtet werden soll.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

41. Vermietung von Räumlichkeiten im Rathaus, Dr. Walter Frank (Doschek)
FV/078/2021

Dr. Walter Frank möchte im Erdgeschoss im Rathaus den kleinen Besprechungsraum (zwischen Wasserwerk und Gemeinderatssitzungssaal) im Ausmaß von 27,95 m² ab 1. Februar 2022 als Büro mieten. Die Miete beträgt netto 8,00 € pro m² zuzüglich Betriebskosten und einer Betriebskostenpauschale für Strom und Internet in Höhe von netto 25 € pro Monat. Die Räumlichkeit soll noch vor Mietbeginn ausgemalt und der Boden saniert werden. Die Einrichtung wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtmiete beträgt 378;32 € inkl. MWSt. Der Mietvertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr abgeschlossen.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass der vorliegende Mietvertrag mit Dr. Walter Frank befristet für ein Jahr abgeschlossen wird.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

42. Erhöhung Naturalbezüge (Hofecker)
FV/099/2022

Die Naturalbezüge der Gemeindebediensteten sind im §5 der Verordnung über die Gewährung von Sonderurlauben, außerordentlichen Vorrückungen und sonstigen Zuwendungen an die Bediensteten der Stadtgemeinde Zistersdorf geregelt.

Der bestehende §5 soll mit Ablauf des 30.5.2022 aufgehoben werden und ab dem 1.6.2022 durch nachfolgende Bestimmung ersetzt werden:

„(1) Jeder Gemeindebedienstete mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 75 Prozent (im Sinne des § 4 Abs. 3) erhält pro Arbeitstag (Durchschnittswert von 17 Arbeitstagen pro Monat) einen Essensgutschein von 2 Euro. Die Verteilung erfolgt vierteljährlich im Nachhinein.

(2) Wird wegen Erkrankung im vorhergehenden Quartal kein Dienst geleistet, so verringert sich für den betreffenden Gemeindebediensteten die Höhe des Essensguthabens, angepasst an die Anzahl der Krankentage."

Die Verrechnung der Naturalbezüge erfolgt immer rückwirkend und wird mit der vierteljährlichen Sonderzahlung ausgezahlt. Die neue Bestimmung soll daher schon für das 1. Quartal 2022 zur Anwendung kommen.

Seitens des Gemeindeamts wurde vorgeschlagen, die Erhöhung der Essensgutscheine auf 2 Euro umzusetzen. Die Verordnung sollen entsprechend angepasst werden.

Folgender Abänderungsantrag wurde im Stadtrat beschlossen: Die Erhöhung der Essensgutscheine soll auf 1,50 Euro anstatt 2 Euro erfolgen.

Abänderungsantrag durch die FPÖ im Gemeinderat: Die Erhöhung der Essensgutscheine soll wie ursprünglich vorgeschlagen auf 2,00 € erhöht werden.

Abstimmungsergebnis des ursprünglichen Beschlussvorschlages (2 Euro):
Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Gegenstimmen: Krippel Gernot, Lehner Simon, Schödl Herbert, Bauer Manfred, Brabec Karl, Neuhuber Daniela, Kraft Robert

43. Personalzulage Leiter des Bauhofes (Hofecker)
FV/100/2022

Die Personalzulage des Leiters des Bauhofes in der Höhe von derzeit 5% soll ab 01.Juli 2022 auf 15% erhöht werden.

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zistersdorf vom 4. Dezember 1997 in der Fassung vom 22.12.2021, über „die Gewährung von Nebengebühren und Personalzulagen an die Bediensteten der Stadtgemeinde Zistersdorf" wird ab dem 1. Juli 2022 wie folgt abgeändert:

„d) Leiter des Bauhofes in der Höhe von 15 %, sofern die Betrauung mit dieser Funktion vor dem 1. Jänner 2018 erfolgte."

In der Sitzung möge beschlossen werden, die Personalzulage des Leiters des Bauhofes ab 01. Juli 2022 auf 15% zu erhöhen. Die Verordnung sollen entsprechend angepasst werden.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

44. Zulagen Stellvertreter des Bauhofleiters (Hofecker)
FV/101/2022

In der Praxis hat es sich bewährt über zwei Stellvertreter des Bauhofleiters zu verfügen, um die Handlungsfähigkeit des Bauhofs jedenfalls zu gewährleisten.

Eine finanzielle Entlohnung wurde jedoch bisher nur einem Stellvertreter zugesprochen. Die relevanten Bestimmungen der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zistersdorf vom 4. Dezember 1997 in der Fassung vom 22.12.2021, über „die Gewährung von Nebengebühren und Personalzulagen an die Bediensteten der Stadtgemeinde Zistersdorf" lauten:

> Sonderzulagen
> § 3 (4) lit. c) Der Leiter des Bauhofes erhält für die Beurteilung der Anordnung des Winterdienstes eine Entschädigung von monatlich 5,31 Prozent des Grundgehaltes. Der Vertreter des Bauhofleiters erhält für diese Tätigkeiten einmal jährlich im April eine Entschädigung in der Höhe von 5,31 Prozent von seinem Grundgehalt.
>
> Auslaufende Sonderzulagen
> § 3 (5) (2) Der Vertreter des Bauhofleiters erhält eine Zulage von 5 Prozent für jeden vollen Arbeitstag, an dem eine Vertretung erforderlich ist. Diese Zulage ist nur auf Vertreter des Bauhofleiters anzuwenden, die mit dieser Vertretungsarbeit vor dem 31. Dezember 2002 betraut worden sind.

Der Stellvertreter des Leiters des Bauhofes, welcher zusätzlich die Aufgabe des Brandschutzbeauftragten übernimmt, soll in Zukunft ab dem 01. Juli 2022 eine Zulage in der Höhe von 4%, erhalten. Weiters soll jeder Vertreter auch die Entschädigung für den Winterdienst erhalten.

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zistersdorf vom 4. Dezember 1997 in der Fassung vom 22.12.2021, über „die Gewährung von Nebengebühren und Personalzulagen an die Bediensteten der Stadtgemeinde Zistersdorf" soll daher ab dem 1. Juli 2022 wie folgt abgeändert werden:

Die Bestimmung des § 3 (4) lit. c) wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

> Der Leiter des Bauhofes erhält für die Beurteilung der Anordnung des Winterdienstes eine Entschädigung von monatlich 5,31 Prozent des Grundgehaltes. Die Vertreter des Bauhofleiters erhalten für diese Tätigkeiten einmal jährlich im April eine Entschädigung in der Höhe von 5,31 Prozent von ihrem Grundgehalt.

Weiters wird folgender neuer § 3 (4) lit. e) in die Verordnung aufgenommen:

Der Stellvertreter des Leiters des Bauhofes, welcher zusätzlich die Aufgabe des Brandschutzbeauftragten übernimmt, erhält eine Zulage in der Höhe von 4%.

In der Sitzung möge beschlossen werden, der Stellvertreter des Leiters des Bauhofes, welcher zusätzlich die Aufgabe des Brandschutzbeauftragten übernimmt, erhält ab 01. Juli 2022 eine Zulage in der Höhe von 4%. Weiters sollen beide Vertreter des Bauhofleiters einmal jährlich im April eine Entschädigung in der Höhe von 5,31 Prozent von ihrem Grundgehalt für den Winterdienst erhalten.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

45. Personelles - Verwaltungsdienst, Überstellung in Grundverwendungsgruppe 6 (Doschek)
FV/102/2022

Ab dem Jahr 2023 soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Mitarbeiter der Verwaltung bei mehrjähriger sehr guter Leistung in einen anderen Dienstzweig mit Entlohnung in der Grundverwendungsgruppe 6 überstellt werden. Grundvoraussetzung dafür ist die erforderliche Ausbildung (Matura) und Ablegung der dafür notwendigen Gemeindedienstprüfung.

Bei Überstellung dieser Dienstnehmer ist die Neuberechnung des Stichtages und ein Nachtrag zum Dienstvertrag erforderlich.

Für jeden Überstellung ist eine individuelle Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

In der Sitzung möge beschlossen werden, dass in Zukunft Überstellungen von Verwaltungskräften in die Grundentlohnungsgruppe 6 unter Einhaltung der dargestellten Vorgangsweise möglich sein sollen.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: einstimmig

46. Personelles - Außerordentliche Vorrückung Betreuungs- und Reinigungspersonal (Doschek)
FV/103/2022

Gemäß Gemeindevertragsbedienstetengesetz §18a (1) a) kann der Gemeinderat Vertragsbedienstete bei mindestens durchschnittlicher Leistung in eine höhere Entlohnungsstufe seiner Entlohnungsgruppe einstufen. Aufgrund der erschwerten Arbeitsumstände während der Corona-Pandemie sollen alle Vertragsbediensteten, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2021 in der Reinigung oder Kinderbetreuung begonnen hat, eine außerordentliche Vorrückung im Umfang einer Gehaltsstufe erhalten.
Eine weitere Voraussetzung für die Zuerkennung dieser Beförderung, soll der Nachweis eines gültigen Impfnachweises sein. Dieser muss mit 1.Juli 2022 gültig sein und vom Dienstnehmer erbracht werden.

Folgende Dienstnehmer haben ihr Dienstverhältnis vor dem 1.1.2021 begonnen und sollen eine außerordentliche Vorrückung erhalten, wenn ein mit 1.Juli 2022 gültiger Impfnachweis erbracht werden kann:

Dienstnehmer	Eintritt	Gruppe	derz. Stufe	+1 ao. Vorr.
Dienstnehmerin	07/11/1994	03	19	20
Dienstnehmerin	10/02/1997	02	17	18
Dienstnehmerin	16/04/2003	03	12	13
Dienstnehmerin	02/06/2008	03	08	9
Dienstnehmerin	01/07/2009	03	11	12
Dienstnehmerin	26/05/2010	02	07	8
Dienstnehmerin	16/08/2010	03	07	8
Dienstnehmerin	05/09/2011	05	07	8
Dienstnehmerin	01/12/2011	03	06	7
Dienstnehmerin	18/02/2013	03	11	12
Dienstnehmerin	04/03/2013	02	06	7
Dienstnehmerin	07/09/2015	03	04	5
Dienstnehmerin	06/03/2019	02	03	4
Dienstnehmerin	01/08/2019	02	02	3
Dienstnehmerin	07/09/2020	03	01	2
Dienstnehmerin	07/09/2020	05	01	2
Dienstnehmerin	07/09/2020	05	01	2
Dienstnehmerin	07/09/2020	05	01	2
Dienstnehmerin	07/09/2020	05	01	2

Folgende Dienstnehmer erhalten **keine** außerordentliche Vorrückung:

Dienstnehmer	Eintritt	Gruppe	Derz. Stufe	Anmerkung
Dienstnehmerin	14/05/2018	05	02	Karenz
Dienstnehmerin	11/01/2021	02	04	Eintritt nach 1.1.21
Dienstnehmerin	01/03/2021	05	02	Eintritt nach 1.1.21
Dienstnehmerin	01/03/2021	06	03	Eintritt nach 1.1.21
Dienstnehmerin	04/10/2021	03	02	Eintritt nach 1.1.21
Dienstnehmerin	04/10/2021	03	01	Eintritt nach 1.1.21
Dienstnehmerin	10/01/2022	02	01	Eintritt nach 1.1.21
Dienstnehmerin	10/01/2022	03	01	Eintritt nach 1.1.21
Dienstnehmerin	14/02/2022	03	01	Eintritt nach 1.1.21

Nach insgesamt 2 Jahre Pandemiedienst sollen auch diese Dienstnehmer für eine Vorrückung in Betracht gezogen werden.

Vom Gemeindeamt wurde vorgeschlagen, die zuvor beschriebene Vorgangsweise bzgl. der Zuerkennung einer außerordentlichen Vorrückung für die oben angeführten Dienstnehmer im Umfang von einer Gehaltsstufe mit 1. Juli 2022 umzusetzen.

Ergänzend wurde folgender Abänderungsantrag wurde im Stadtrat beschlossen: Der zuvor genannte Vorgangsweise soll umgesetzt werden - mit der Änderung, dass für die Zuerkennung dieser Vorrückung kein Impfnachweis erforderlich sein soll.

Abänderungsantrag durch Vzbgm. Schöberl: Für die Zuerkennung der außerordentlichen Vorrückung soll ein Impfnachweis erforderlich sein.

Beschluss: Ablehnung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Zustimmung: Elmar Schöberl, Leopold Born, Gernot Krippel, Christian Schüller

Abstimmungsergebnis des ursprünglichen Beschlussvorschlages (eine Vorrückung ab 1. Juli 2022 für alle Dienstnehmer laut Liste, die vor dem 1.1.2021 eingetreten sind. Für alle anderen Dienstnehmer laut Liste mit einem späteren Eintritt soll nach 2 Jahren Pandemiedienst ebenfalls eine ao. Vorrückung gewährt werden. Diese soll zwei Jahre nach Eintrittsdatum im darauffolgenden Monat wirksam werden.

Beschluss: Zustimmung
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Ablehnung: Elmar Schöberl, Leopold Born, Gernot Krippel, Christian Schüller

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden, wird die Sitzung durch den Vorsitzenden Helmut Doschek geschlossen.

Genehmigung der Sitzung im Gemeinderat am 11/5/2022.

Vorsitz:

Bürgermeister Helmut Doschek

Schriftführer:

Herbert Hofecker

Schramm Weiß

GM. STRASSER

ELMAR SCHÖBERL, VZBGM